

Ausschreibung von zwei Promotionsstipendien (mit Zuschuß zu einer psychoanalytischen Psychotherapieausbildung) an der IPU

Die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse schreibt zum September 2024 zwei Promotionsstipendien aus. Damit sollen herausragende MA Psychologie-Absolventinnen und Absolventen gefördert werden, die eine Promotion parallel zu einer psychoanalytischen Psychotherapieausbildung absolvieren möchten und den Erwerb der Fachkunde in Analytischer Psychotherapie sowie Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anstreben. Die Ausschreibung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die aufgrund der Übergangsregelung der aktuellen Approbationsordnung ihre Psychotherapieausbildung bis spätestens 2032 abschließen müssen.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Bewerbungen sind bis zum 15.04.2024 an die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse, c/o Deutsches Stiftungszentrum, z.Hd. von Frau Svenja Weiß, Baedekerstraße 1, 45128 Essen oder per E-Mail an svenja.weiss@stifterverband.de zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Bewerbung ist ein Exposé des Promotionsvorhabens, ein tabellarischer Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie ein Gutachten des Professors/der Professorin der IPU beizulegen, der/die die Arbeit wissenschaftlich begleiten wird. Des Weiteren ist ein Gutachten eines IPU Professors / einer IPU Professorinnen zur Vereinbarkeit von Forschung und Psychotherapieausbildung des Bewerbers / der Bewerberin beizulegen. Näheres regeln die beigelegten Leitlinien.

Die Entscheidung über die Vergabe oder ggf. die Verlängerung eines Stipendiums trifft der Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse Anfang Juli unter Einbeziehung des Votums der *Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien*. Die Kommission besteht aus zwei vom Stiftungsrat und einem/einer von der Hochschulleitung der IPU benannten, fachlich einschlägig erfahrenen Professor/in. Die Kommission prüft den eingereichten Antrag auf seine wissenschaftliche Qualifikation und seine fristgerechte Realisierbarkeit.

Essen, 22. Februar 2024
WEI / S0347

**Stiftung zur Förderung der
universitären Psychoanalyse**
c/o Deutsches Stiftungszentrum
Baedekerstraße 1
45128 Essen

Tel.: +49 201 8401 231

E-Mail: Svenja.Weiss@stifterverband.de

Stiftungsrat

Prof. Dr. Lili Gast (Vors.)
Prof. Dr. Joachim Küchenhoff (stellv. Vors.)
Dr. Thilo Eith
Dr. iur. Ingo Fessmann
Prof. Dr. Vera King
Dr. Christoph Walker
Dr. Jürgen M. Schneider

Vorstand

Prof. Dr. Stefan Stolte

Ihr obliegt auch die Evaluation des Fortgangs der Arbeit in den bereits genannten Zeitabschnitten.

Bewerbungen können schon vor der Zusage eines Ausbildungsinstituts eingereicht werden. Die psychotherapeutische Ausbildung muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung des Stipendiums aufgenommen werden, ansonsten erlischt die Bewilligung. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zuerkennung eines Promotions-Stipendiums besteht nicht.

Höhe und Dauer des Stipendiums

Das Stipendium beträgt monatlich 1400 € und ist auf drei Jahre befristet. Eine Evaluation über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit, zu der auch eine kurze Stellungnahme des betreuenden IPU-Professors/der betreuenden IPU-Professorin vorzulegen ist, wird bis zum 31.5. erwartet. Von ihr ist der Fortgang der Finanzierung abhängig. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Verlängerung des Stipendiums auf maximal 5 Jahre möglich.

Das Stipendium ist mit einem Zuschuss zur Psychotherapieausbildung von monatlich bis zu 1200,- € verbunden, der mit Aufnahme der Psychotherapieausbildung ausgezahlt wird und auf maximal 3 Jahre begrenzt ist.

Voraussetzungen

Die Promotionen müssen an der IPU durchgeführt und von einer/einem der dort tätigen Professorinnen/Professoren fachlich betreut werden. Eine gebührenfreie Teilnahme der Promovenden/innen am Doktorandenprogramm der IPU ist obligatorisch.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 15.4.2024



Prof. Dr. Stefan Stolte



Prof. Dr. Lilli Gast

Leitlinien für Anträge auf Promotionsstipendien bei paralleler Psychotherapieausbildung

Die Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé) sollte folgende Bestandteile enthalten und ohne Literaturliste den Umfang von 12 Seiten nicht überschreiten:

- Forschungsthema, Inhalte und Relevanz
- Stand der Forschung (kurz)
- Darstellung der Fragestellung und Formulierung konkreter Forschungsfragen
- Die wissenschaftlichen Theorien, auf die Bezug genommen wird
- Die wissenschaftlichen Methoden, die angewendet werden sollen
- Die bereits geleisteten Vorarbeiten (z.B. Literaturliste)
- Ggf. bereits bestehende eigene Publikationen mit thematischem Bezug
- Ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan mit den erwarteten Arbeitsergebnissen. Der Zeitplan ist so zu konzipieren, dass er im Förderzeitraum von drei Jahren zu realisieren ist.

Die Bewerbung kann mit einem vorläufigen Exposé von ca. vier Seiten erfolgen. Thema sowie Forschungsfrage, Vorarbeiten und Zielgruppe, auf die die Forschung ausgerichtet wird, müssen zumindest umrissen werden. Ein vollständiges Exposé entlang der oben genannten Kriterien ist spätestens 6 Monate nach der Bewilligung des Promotionsstipendiums nachzureichen.

Zusätzliche erbetene Dokumente (im pdf-Format)

- Curriculum Vitae (tabellarisch)
- Abschlusszeugnis (beglaubigt, wenn nicht von der IPU)
- Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers (offizielles Schreiben der Institution mit Unterschrift und Datum, Details siehe unten)
- Gutachten einer IPU Professorin bzw. eines IPU Professors bzgl. der Vereinbarkeit von Forschung parallel zur Psychotherapieausbildung. Diese Stellungnahme kann Gegenstand des wissenschaftlichen Gutachtens sein, sodass in diesem Fall nur ein Gutachten notwendig ist.
- ggf. Bestätigung der Aufnahme zur Psychotherapieausbildung in einem psychodynamischen Verfahren an einem Ausbildungsinstitut
- ggf. Arbeitsvertrag(-verträge) über berufliche Tätigkeit(en)
- ggf. Bewerbungen oder Zusagen von anderen Stiftungen

Leitfaden für die gutachterliche Stellungnahme der wissenschaftlichen Betreuer*in

Die nachstehenden Fragen verstehen sich als Leitfaden für das Gutachten der wissenschaftlichen Betreuer*innen. Wir bitten Sie, soweit dies möglich ist, Ihr Gutachten entlang dieser Fragen zu erstellen, um die Vergleichbarkeit der Bewerber*innen zu erhöhen.

- Ist das Thema bzw. sind die Hypothesen ausreichend elaboriert?
- Ist die Methode adäquat gewählt, um die Hypothesen zu prüfen bzw. Forschungsfragen zu beantworten?
- Verspricht das Vorhaben wissenschaftlich interessante Ergebnisse?
- Hat das Vorhaben einen gesellschafts-/gesundheitspolitischen Bezug?
- Welche Relevanz besitzt es für die psychoanalytische Theoriebildung bzw. -praxis?
- Wird das Vorhaben in einem Forschungszusammenhang bearbeitet?
- Wie ist für die Veröffentlichung der Ergebnisse gesorgt?
- Sind Sie persönlich daran beteiligt?
- Hat die Bewerberin/der Bewerber Erfahrungen in der einschlägigen Forschungspraxis?
- Ist die einschlägige Literatur aufgearbeitet?
- Sind Arbeits- und Zeitplan realistisch?
- Wie ist die methodische Qualifikation der Bewerber*in?
- Bewertung der Examensarbeit der Bewerber*in?

Leitfaden für die gutachterliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit von Forschung parallel zur Psychotherapieausbildung

- Ist die Bewerberin / der Bewerber aufgrund ihres / seines Studienverlaufs zuzutrauen, ein Promotionsvorhaben parallel zur Psychotherapieausbildung stringent zu verfolgen?
- Ist die Motivation der Bewerberin / des Bewerbers zur Promotion so gelagert, dass ein Karriereweg in der Wissenschaft auch nach Abschluss der Promotion zu erwarten ist?
- Gab es während des Studiums bspw. gesellschaftspolitisches Engagement, das eine erfolgreiche Verzahnung mehrerer aufwändiger Vorhaben erwarten lässt?
- Ist der Zeitplan für die Promotion realistisch auf die Anforderungen der Psychotherapieausbildung abgestimmt?
- Liegen schon Erfahrungen vor in z.B. der Teilnahme an Forschungsprojekten, Vortrag über ein Projekt, Teamdiskussionen, andere Hinweise auf Forschungsinteresse, z.B. Teilnahme am Forschungsforum oder studentische Hilfskraftstelle in der Forschung?